

Niederschrift
der 04. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 27.03.2025
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 16:45 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Haack
Herr Jürgen Suhr

Mitglieder

Herr Volker Borbe
Herr Jan Gottschling ab 16:02 Uhr
Herr Mathias Leddin
Herr Stefan Nachtwey
Herr Oliver Schön

Vertreter

Herr Christian Binder Vertretung für Herrn Daniel Ruddies
ab 16:02 Uhr
Herr Dirk Fritzsche Vertretung für Herrn Jens Radtke
Herr Erik Schwiderski Vertretung für Herrn Stefan Bauschke

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch
Herr Dr. Frank-Bertolt Raith
Frau Kristina Wilcke
Frau Antje Wunderlich

Gäste

Frau Kerstin Wunderlich

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 27.02.2025
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** Bebauungsplan Nr. 93 "SWS Energiepark" der Hansestadt Stralsund - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0009/2025
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Wasserstraße - Maßnahmen Verkehrslärmreduzierung
- 4.2** Umsetzung Lärmaktionsplan - Maßnahme
Verkehrslärmreduzierung Knieperdamm/Prohner Straße
- 5** Verschiedenes
- 10** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sind zu Beginn 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Sitzung wird durch den 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 27.02.2025

Die Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 27.02.2025 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Bebauungsplan Nr. 93 "SWS Energiepark" der Hansestadt Stralsund - Aufstellungsbeschluss Vorlage: B 0009/2025

Frau Wunderlich erläutert die Vorlage.

Das geplante Sondergebiet dient der Bereitstellung alternativer Energien. Es sollen ein Umspannwerk und ein Batteriespeicher entstehen. Herr Haack betont, dass es sich um den Aufstellungsbeschluss handelt.

Da es keine Fragen zur Vorlage gibt, stellt er diese zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0009/2025 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen
zu 4.1 Wasserstraße - Maßnahmen Verkehrslärmreduzierung

Einleitend erläutert Herr Bogusch, dass bei der unteren Verkehrsbehörde ein Antrag auf Sperrung der Wasserstraße, in dem Abschnitt zwischen Semlower Str. und Badenstraße, vorliegt.

Weiter geht er auf die gesetzlichen Grundlagen für eine Regelung ein und stellt dabei dar, dass ein Einvernehmen mit der Gemeinde sicherzustellen ist.

Auf Basis des fehlenden Einvernehmens wurde der vorliegende Antrag abgelehnt und befindet sich derzeit im Widerspruchsverfahren.

Abgesehen vom fehlenden Einvernehmen stellt sich sowohl für die untere als auch obere Straßenverkehrsbehörde die Frage, ob Handlungsbedarf in Bezug auf den Verkehrslärm besteht.

Auf Grundlage dieser Fragestellung wurde im Mai 2024 eine einwöchige Verkehrszählung durchgeführt und darauf aufbauend wurde durch den TÜV Nord eine Verkehrslärberechnung angefertigt.

Im Ergebnis wurde dabei eine Lärmimmission von 69 dB(A) tagsüber und 62 dB(A) nachts errechnet.

Zur Auswertung der Berechnungen und Ableitung von einem potenziellen Handlungsbedarf gibt es keine dezidierten gesetzlichen Regelungen, somit müssen verschiedenste Verordnungen und Normen als Anhaltspunkte herangezogen werden.

Dazu wurde die vorhandene bauliche Struktur untersucht und festgelegt, dass es sich dabei um ein Mischgebiet handelt.

Im Ergebnis werden die für Neubau und wesentliche Änderungen von Straßen geltenden Richtlinien insbesondere nachts deutlich überschritten, auch die für bestehende Straßen geltenden Werte werden nachts erreicht, jedoch nicht überschritten.

Im Austausch mit der Fachaufsicht und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung sollen derzeit ein eventueller Handlungsbedarf ermittelt und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die Rechtsprechung zieht als Grundlage erst einmal die für den Neubau geltenden Normen heran. Diese werden im untersuchten Sachverhalt deutlich überschritten, daraus leitet sich aber kein bindender Handlungsbedarf ab. Weiter ist gemäß der Rechtsprechung zu prüfen und demnach zu berücksichtigen, was ortstypisch und zu dulden ist. Dieser zu untersuchende Tatbestand ist abseits einer gerichtlichen Entscheidung nicht einzelfallspezifisch festsetzbar.

Hinzu kommt, dass eine vollständige Sperrung nicht geeignet ist, da das Verkehrsaufkommen sich auf umliegende Straßen verschiebt und ähnliche Problematiken hervorruft.

Um die Lärmimmissionswerte auf ein Niveau unterhalb der Lärmschutzverordnung zu senken, müsste das Verkehrsaufkommen auf 1/8 des derzeitigen Aufkommens gesenkt werden.

Weitere Anpassungsmöglichkeiten sind dabei beispielsweise auch der Straßenbelag, die zulässige Geschwindigkeit oder andere bauliche Maßnahmen.

Seitens der oberen Verkehrsbehörde gab es den Hinweis, zu prüfen, welche Maßnahmen, abgesehen von einer Sperrung, zielführend und durchführbar sind.

Eine derartige Prüfung mit gleicher Zielstellung erfolgte schon 2018.

Zentral waren dabei die Maßnahmen der Verkehrslenkung, der Geschwindigkeitsanpassung, Einengung der Fahrbahn, eines LKW-Verbots und die Einrichtung versetzter Parkmöglichkeiten.

Dabei wurde auf die Einrichtung versetzter Parkmöglichkeiten und in Teilen auf die Verengung der Fahrbahn verzichtet, um weiterhin den Linienbusverkehr zu ermöglichen.

Eine weitere Maßnahme wäre die Einrichtung einer Zone mit der Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h im behandelten Bereich. Als Nachteil für die stadtgestalterische Erscheinung ist dabei jedoch der erhöhte Bedarf an entsprechender Beschilderung zu betrachten.

Die obere Straßenverkehrsbehörde und die Verwaltung beabsichtigen, sich im Austausch mit dem Ausschuss und der Bürgerschaft ein Meinungsbild der Gemeinde einzuholen und ein Einvernehmen mit dieser zu begründen.

Herr Haack äußert, dass seiner Ansicht nach der Sachverhalt den Fraktionen zur weiteren Evaluierung übergeben werden muss.

Herr Bogusch begrüßt diesen Vorschlag. Am 24.04.2025 soll erneut über diesen Tagesordnungspunkt beraten werden.

Herr Leddin erfragt, welchen Effekt eine Reduktion des Tempos auf 20 km/h hätte.

Herr Bogusch entgegnet, dass dies an den Ergebnissen der Berechnungen nichts ändern würde, da Tempo 30 und 20 rechnerisch gleich zu betrachten sind. Ein Effekt ist eher in der Reduktion des Verkehrsaufkommens zu erwarten. Eine Umleitung des Verkehrs auf die Mauerstraße ist nicht zu erwarten und somit auch keine gleich gelagerten Problematiken.

Herr Suhr erklärt sich einverstanden mit dem Vorschlag zur Überführung der Thematik in die Fraktionen. Er bewertet das Lärmaufkommen angesichts der herangezogenen Vergleichswerte als erheblich und sieht einen entsprechenden Handlungsbedarf. Er betont die Wichtigkeit der dem Antragssteller zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Möglichkeiten.

Herr Gottschling erfragt, ob ein Belassen des Straßenbelags vor dem Hintergrund des Welterbestatus zwingend ist. Eine Änderung bietet seiner Meinungen nach umfassende Möglichkeiten der Lärmreduktion.

Herr Bogusch sieht bezüglich der Nachfrage Widerstände der unteren und oberen Denkmalschutzbehörde. Den Belangen des Denkmalschutzes soll voraussichtlich über eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens entsprochen werden. Er bestärkt, dass bei der Umsetzung von Maßnahmen nahezu kein Ermessensspielraum besteht und gehandelt werden muss.

Die Thematik wird am 24.04.2025 erneut im Ausschuss beraten.

Herr Haack schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.2 Umsetzung Lärmaktionsplan - Maßnahme Verkehrslärmreduzierung Knieperdamm/Prohner Straße

Frau Wilcke erläutert einleitend, dass es sich bei der Problematik betreffend den Knieperdamm und die Prohner Straße um die Umsetzung des Lärmaktionsplanes handelt. Ein Antrag auf die Umsetzung konkreter Maßnahmen eines Bürgers liegt, im Unterschied zum Sachverhalt in der Wasserstraße, nicht vor.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Lärmaktionsplans verweist sie auf den gefassten Bürgerschaftsbeschluss, welcher aussagt, dass jede Maßnahme dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzulegen ist.

Zum Sachverhalt liegen Anfragen von betroffenen Bewohnern vor, diese zielen auf eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ab.

Im untersuchten Bereich sind derzeit 1732 Menschen von einer Lärmimmission von tagsüber mehr als >60 dB(A) und nachts 1959 Menschen, welche von einer Lärmimmission von >50 dB(A) betroffen sind.

Aus diesem Umstand ergaben sich folgende Handlungsalternativen, eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im Zeitraum zwischen 22 und 6 Uhr, eine Beschränkung könnte auch auf die gesamte Tageszeit ausgeweitet werden.

Langfristig kommt auch eine Straßensanierung mit einer lärmoptimierten Fahrbahnoberfläche in Betracht.

Von einer Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit würden besonders die stark betroffenen Menschen profitieren.

Der Ausschuss wird um ein Votum gebeten, ob in dem aufgezeigten Bereich 30 Km/h umgesetzt werden sollen.

Auf Nachfrage erklärt Frau Wilcke, dass als erster Schritt auch eine Begrenzung auf 30 Km/h in den Nachtstunden möglich ist.

Herr Suhr erfragt, inwieweit der Lärmaktionsplan noch andere potenziell auszuführende Maßnahmen umfasst und auf welcher Grundlage dieser Abschnitt in der Betrachtung priorisiert wird.

Frau Wilcke erläutert, dass der Lärmaktionsplan auch noch andere Maßnahmen enthält, für den betrachteten Abschnitt liegt aber eine konkrete Anfrage vor. Um diese Anfrage zu beantworten, wird der behandelte Bereich bearbeitet.

Auf Nachfrage von Herrn Suhr erklärt sie, dass auch bei anderen Anfragen, welche in den Wirkungskreis des Lärmaktionsplans fallen, parallel verfahren werden würde.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, die Thematik zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen und am 24.04.2025 erneut zu beraten.

Herr Haack schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 5 Verschiedenes

Herr Suhr erfragt, ob und wann der alljährliche Klimaschutzbericht zur Verfügung gestellt wird.

Frau Ely antwortet, dass dieser gemäß Rücksprache mit Frau Niemann noch nicht finalisiert ist.

Frau Niemann hat per Mail mitgeteilt, dass sie plant, den Bericht im Juni 2025 im Ausschuss vorzustellen.

Da es zu den anderen Tagesordnungen keinen Redebedarf gibt entfallen diese.

Herr Haack schließt die Sitzung.

gez. Thomas Haack
1. stellv. Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung